

fold von Borghantszhain zwischen dem edlen Herrn ern Bht von Schonburg, Herrn zu Bluchow, ihrem gnädigen Herrn eines und ihm und seinen Söhnen andern Theils getheidingt und geredet hätten, daß alle Zwietracht und Brüche, die zwischen ihnen an beiden Theilen bisher gewesen wären, gänzlich gerichtet und geföhnt sein sollten, also daß er seine Söhne und Erben, dem genannten seinem lieben Herrn darum nimmermehr in keiner Weise verdanken sollten. Auch welcherlei Sache oder Zwiespalt hiervor sich zwischen dem genannten seinen Herrn und den Seinen und ihnen verlaufen hätte, dessen sollten sie sich am Recht oder Vergleich vor ihm und seinen Mannen genügen lassen und vor Niemand anders suchen. Sie gelobten dessen eine rechte Urfehde.

Fürstl. und gräfl. Schönburgische Geiammtkanzlei in Glauchau, Loc. 424, Nr. 182; Mendken, Script. III, p. 906 (hier heißt es irrig: die zwischen Friedrich von Schönburg und dem Burggrafen (Albert) von Leisnig zu Penig schwebenden Irren werden beigelegt.

538.

Am 8. Mai 1394 bekannten Friedrich, Bernhard und Hermann von Schonenburg, Herren zu der Slettau (Schlettau, Kreis Zwickau) Söhne des verstorbenen Bernhard von Schonenburg von Hassenstein, daß sie alle ihre Güter die von Friedrich, Wilhelm, Georg, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und in dem Osterland und von den Stiftern zu Naumburg und Merseburg zu Lehen rührten, an diese Landgrafen verkauft, auch das Geld, das Schock zu 3 Mandeln Groschen gerechnet, erhalten hätten und verzichteten auf alle weiteren Ansprüche daran.

Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, Nr. 4854.

539.

Am 10. Mai 1394 überwiesen zu Weißenfels Friedrich, Hermann und Bernhard Gebrüder von Schönburg, Herren zu der Sleten alle ihre Mannen in den Fürstenthümern Thüringen, Meissen, Osterland und in den Bisthümern Naumburg und Merseburg an die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Georg, Landgrafen zu Thüringen, denen sie alle Lehen und Mannschaft dajelbst verkauft hatten.

Orig. Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden Nr. 4855.